

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Bauvorhaben Autobahn (A) 81 Anschlussstelle
Sindelfingen-Ost–Anschlussstelle Böblingen-Hulb**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das im Juni 2016 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Bauvorhaben voraussichtlich durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen werden können?
2. Wie viele und welche Einwendungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangen?
3. Sind nach der ersten, zweiten und dritten Planänderung an dem Bauvorhaben noch weitere Planänderungen zu erwarten?
4. Wann werden die Baumaßnahmen voraussichtlich beginnen, wenn man davon ausgeht, dass keine Klagen gegen den zu erlassenden Planfeststellungsbeschluss eingereicht werden?
5. Wie lange werden die Baumaßnahmen voraussichtlich andauern?
6. Wie sieht das Baustellenumleitungskonzept während der Umsetzung des Bauvorhabens aus?
7. Wie hoch werden die Gesamtkosten für das Bauvorhaben voraussichtlich sein, nachdem mit Stand 2012 von Gesamtkosten in Höhe von 226 Millionen Euro ausgegangen wurde, es seitdem aber allgemeine Preissteigerungen insbesondere im Baugewerbe gab?

8. Besteht ein Risiko, dass es zu Verzögerungen beim Baubeginn oder im Bauverlauf aufgrund unzureichender Finanzmittel kommt, obwohl das Bauvorhaben im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der höchsten Kategorie „Laufende und fest disponierte Projekte (FD) und Laufende und fest disponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)“ aufgeführt ist?
9. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls unternommen werden, um das Risiko für Verzögerungen aufgrund unzureichender Finanzmittel zu minimieren und den Mittelfluss zu optimieren?

02.02.2018

Nemeth CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 2-39-A81S-HERR/52 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wann wird das im Juni 2016 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Bauvorhaben voraussichtlich durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen werden können?*

Es ist vorgesehen, den Planfeststellungsbeschluss im Sommer 2018 zu erlassen.

2. *Wie viele und welche Einwendungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangen?*

Zum Planfeststellungsverfahren sind 46 private Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen. Im Rahmen der Planänderungen sind bei der 1. Planänderung eine private Einwendung, bei der 2. Planänderung drei und bei der 3. Planänderung zwei private Einwendungen eingegangen.

Wesentlicher Gegenstand der Einwendungen war der zukünftige Lärmschutz. Ferner erfolgten Einwendungen zum Grunderwerb und zu Ersatzflächen und Zufahrten. Ebenfalls thematisiert wurden die Entwässerung und der Radverkehr.

Ferner gingen 47 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein. Bei der 1. und 2. Planänderung sind jeweils elf Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen, bei der 3. Planänderung war es eine Stellungnahme.

Diese betrafen insbesondere Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Themen Straßenentwässerung, Leitungsverlegungen, Führung des Radverkehrs und Lärmschutz.

3. *Sind nach der ersten, zweiten und dritten Planänderung an dem Bauvorhaben noch weitere Planänderungen zu erwarten?*

Ja, voraussichtlich im April 2018 wird noch eine 4. Planänderung zum Artenschutz und Änderung der Entwässerung an der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost erfolgen.

4. *Wann werden die Baumaßnahmen voraussichtlich beginnen, wenn man davon ausgeht, dass keine Klagen gegen den zu erlassenden Planfeststellungsbeschluss eingereicht werden?*

Mit dem Bauvorhaben soll Ende 2020 begonnen werden.

5. *Wie lange werden die Baumaßnahmen voraussichtlich andauern?*

Nach heutiger Planung wird von einer Bauzeit von rund fünf Jahren ausgegangen.

6. *Wie sieht das Baustellenumleitungskonzept während der Umsetzung des Bauvorhabens aus?*

Während der Bauzeit werden, abgesehen von kurzfristigen planmäßigen Sperrungen etwa beim Abriss von Brücken, immer vier Fahrspuren aufrechterhalten, um keinen Baustellenausweichverkehr zu erzeugen. Für den Umbau der Anschlussstellen wird im Rahmen der Ausführungsplanung noch ein detaillierter Plan zum Bauablauf erstellt.

7. *Wie hoch werden die Gesamtkosten für das Bauvorhaben voraussichtlich sein, nachdem mit Stand 2012 von Gesamtkosten in Höhe von 226 Millionen Euro ausgegangen wurde, es seitdem aber allgemeine Preissteigerungen insbesondere im Baugewerbe gab?*

Die im Rahmen des RE-Vorentwurfs im Jahr 2012 ermittelten Kosten wurden noch nicht fortgeschrieben. Dies erfolgt erst nach dem Planfeststellungsbeschluss im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung.

8. *Besteht ein Risiko, dass es zu Verzögerungen beim Baubeginn oder im Bauverlauf aufgrund unzureichender Finanzmittel kommt, obwohl das Bauvorhaben im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der höchsten Kategorie „Laufende und fest disponierte Projekte (FD) und Laufende und fest disponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)“ aufgeführt ist?*

9. *Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls unternommen werden, um das Risiko für Verzögerungen aufgrund unzureichender Finanzmittel zu minimieren und den Mittelfluss zu optimieren?*

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

Derzeit gibt es aus Sicht des Landes keinen Anlass zur Befürchtung, dass es bei Baubeginn oder während des Baus zu einem Finanzierungsengpass kommen könnte. Der Bund hat bisher stets signalisiert, dass er im Rahmen seines Investitionshochlaufs ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen wird.

Hermann
Minister für Verkehr